



Geschäftsführung Bezirksvertretung 7 (Porz)

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax : (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 27.03.2019

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.03.2019

öffentlich

7.8 Anpassung der Zuständigkeitsordnung hier: Beschleunigung von Vergabeprozessen und Erfahrungsbericht 3430/2018

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.
2. Der Rat beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in der als Anlage 3 beigefügten Fassung.
3. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht zu den Auswirkungen der am 11.07.2017 beschlossenen Neufassung der Zuständigkeitsordnung zur Kenntnis.

Ergänzung durch Änderungsantrag:

Der Text zur Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer 3430/2018) wird wie folgt geändert:

1. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 wie folgt zu ändernden beigefügten Fassung.

Anlage 2 § 8 Abs. 1 Punkt 6 b: der letzte Teilsatz „die zuständigen Bezirksvertretungen sind zuvor anzuhören“ wird geändert in „das Votum der zuvor anzuhörenden zuständigen Bezirksvertretungen hat Vorrang. Der Ausschuss hat der zuständigen Bezirksvertretung zeitnah und hinreichend zu begründen, falls er diesem Votum nicht folgt.“

Anlage 2 § 8 Abs. 1 Punkt 8:

Der Text „Förderrichtlinie Städtepartnerschaften“ wird wie folgt ergänzt:

„Der Ausschuss räumt den Bezirksvertretungen ein Vorschlagsrecht bzgl. zukünftiger neuer Städtepartnerschaften ein. Die Vorschläge sind zeitnah zu prüfen.“

§ 2 Abs. 2 Ziff. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt ersetzt:

ALT	NEU
6.7 Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB, wenn die Größe des zu bebauenden Grund-	6.7 Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB sowie innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungs-

stücks 3.000 qm übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist;	plans , wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist; Dies gilt auch für Bauvorhaben, bei denen ein Vorhabenträger für Flächen, die in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehen, einzelne Bauanträge stellt.
--	--

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig in geänderter Form empfohlen.**



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax : (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 27.03.2019

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 26.03.2019**

öffentlich

**7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.8 - Zuständigkeits-
ordnung
AN/0433/2019**

Der Text zur Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer 3430/2018) wird wie folgt geändert:

2. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 wie folgt zu ändernden beigefügten Fassung.

Anlage 2 § 8 Abs. 1 Punkt 6 b: der letzte Teilsatz „die zuständigen Bezirksvertretungen sind zuvor anzuhören“ wird geändert in „das Votum der zuvor anzuhörenden zuständigen Bezirksvertretungen hat Vorrang. Der Ausschuss hat der zuständigen Bezirksvertretung zeitnah und hinreichend zu begründen, falls er diesem Votum nicht folgt.“

Anlage 2 § 8 Abs. 1 Punkt 8:

Der Text „Förderrichtlinie Städtepartnerschaften“ wird wie folgt ergänzt:

„Der Ausschuss räumt den Bezirksvertretungen ein Vorschlagsrecht bzgl. zukünftiger neuer Städtepartnerschaften ein. Die Vorschläge sind zeitnah zu prüfen.“

Zusatz durch Änderung des Änderungsantrages:

1. **§ 2 Abs. 2 Ziff. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt ersetzt:**

ALT	NEU
6.7 Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB, wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm übersteigt oder von besonderem öffentlichen Inte-	6.7 Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB sowie innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplans , wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm

resse ist;	übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist; Dies gilt auch für Bauvorhaben, bei denen ein Vorhabenträger für Flächen, die in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehen, einzelne Bauanträge stellt.
------------	---

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig in geänderter Form beschlossen.**